

# Grundsicherung in Deutschland

Arbeitsmarktberichterstattung – Januar 2010



5 Jahre SGB II – Die wichtigsten  
Ergebnisse im Überblick



**Bundesagentur  
für Arbeit**

## Impressum

Herausgeber:



Zentrale  
Arbeitsmarktberichterstattung (SWA 3)  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

Kontakt für Rückfragen:

Susanne Hilke

Anja Huth

Jan Vollmer

Tel: 0911/179-1080

Fax: 0911/179-1383

E-Mail: [Arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de](mailto:Arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de)

Diese Broschüre finden Sie im Internet unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/arbeitsmarktberichte/berichte-broschueren/grundsicherung.shtml>

Für weitere Daten wenden Sie sich bitte an das Statistik-Datenzentrum der Bundesagentur für Arbeit\_

E-Mail: [service-haus.datenzentrum@arbeitsagentur.de](mailto:service-haus.datenzentrum@arbeitsagentur.de)

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Stand: Januar 2010

### Zitiervorschlag:

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung: Grundsicherung in Deutschland – 5 Jahre SGB II, Nürnberg 2010.

### Geschlechterbezeichnung:

Soweit dies möglich ist, werden im Text geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet. Ansonsten nutzen wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form. Falls nicht ausdrücklich anders angegeben, beziehen sich also alle Aussagen sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen.

## Inhaltsverzeichnis

1. Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von 2005 bis Ende 2009.....	4
2. Entwicklung der Arbeitslosigkeit insgesamt und im SGB II im Speziellen .....	4
3. Strukturen in der SGB II Arbeitslosigkeit .....	6
4. Jugendliche im SGB II .....	7
5. Langzeitarbeitslose im SGB II .....	8
6. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Struktur der Bedarfsgemeinschaften .....	9
7. Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Struktur der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen .....	10
8. Entwicklung der Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Struktur der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.....	10
9. Entwicklung der Hilfequoten verschiedener Personengruppen .....	11
10. Verweildauern im SGB II .....	12
11. Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik im SGB II von 2005 bis 2009 .....	14
12. Personalentwicklung und Stand der Betreuungsintensität.....	16

## 5 Jahre SGB II – Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Wo steht die Grundsicherung für Arbeitsuchende Ende 2009? Wie hat sich die Arbeitslosigkeit im Bereich der Grundsicherung entwickelt? Wie lange verbleiben Menschen im Bereich der Grundsicherung? Wer ist in der Grundsicherung? Wie setzen sich die Bedarfsgemeinschaften, in denen sich die Hilfebedürftigen befinden, zusammen? Auf diese und weitere Fragen versucht der vorliegende Bericht Ihnen Antworten zu geben. Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches II ist der Zeitpunkt gekommen in langen Reihen die Entwicklungen im Arbeitsmarktsegment der Grundsicherung genauer zu betrachten.

### 1. Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von 2005 bis Ende 2009

Nach einer Phase relativer wirtschaftlicher Stagnation mit nur geringen Wachstumsraten Anfang des Jahrzehnts, in die auch noch das Einführungsjahr des SGB II fiel, erlebte die Bundesrepublik Deutschland ab 2006 eine Phase wirtschaftlichen Wachstums. Im Zuge der Jahre 2006 bis 2008 sank die Arbeitslosigkeit stark, während die Zahl der Erwerbstätigen auf ein Rekordhoch von über 40 Mio anstieg.

Das Jahr 2009 war von einer der schwersten Wirtschaftskrisen gekennzeichnet. Nach vorläufigen Angaben des statistischen Bundesamtes schrumpfte die deutsche Wirtschaftsleistung um 5,0 Prozent. Der ehemalige Exportweltmeister Deutschland war damit besonders stark vom Einbruch der weltweiten Nachfrage betroffen. Zu vermuten war, dass dieser starke wirtschaftliche Rückschlag sich auch auf den Arbeitsmarkt auswirken würde. Tatsächlich gab es Zuwächse der Arbeitslosigkeit, diese waren allerdings bedeutend geringer als es angesichts des starken Rückgangs des Bruttoinlandsproduktes zu erwarten gewesen wäre. Kurzarbeit, sinkende Arbeitszeitkonten und geringere Stundenproduktivität waren die Faktoren, die einen stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert haben.

### 2. Entwicklung der Arbeitslosigkeit insgesamt und im SGB II im Speziellen

Nach der Einführung des SGB II im Januar 2005 kletterte die Arbeitslosigkeit das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland auf über 5 Millionen. Im Januar 2005 waren 5,09 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Ein großer Teil der im Januar 2005 in Arbeitslosigkeit Zugegangenen haben sich in Zusammenhang mit der SGB II Einführung arbeitslos gemeldet. Hauptgrund war damals die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die zu einer Verschiebung aus der stillen Reserve in die registrierte Arbeitslosigkeit und zu zusätzlichem Arbeitskräfteangebot führte. Die BA bezifferte diesen so genannten Hartz IV-Effekt auf etwa 380.000 im Jahresdurchschnitt 2005. Die Arbeitslosigkeit erreichte ihren Höchststand letztlich im Februar 2005 bei 5,29 Millionen.

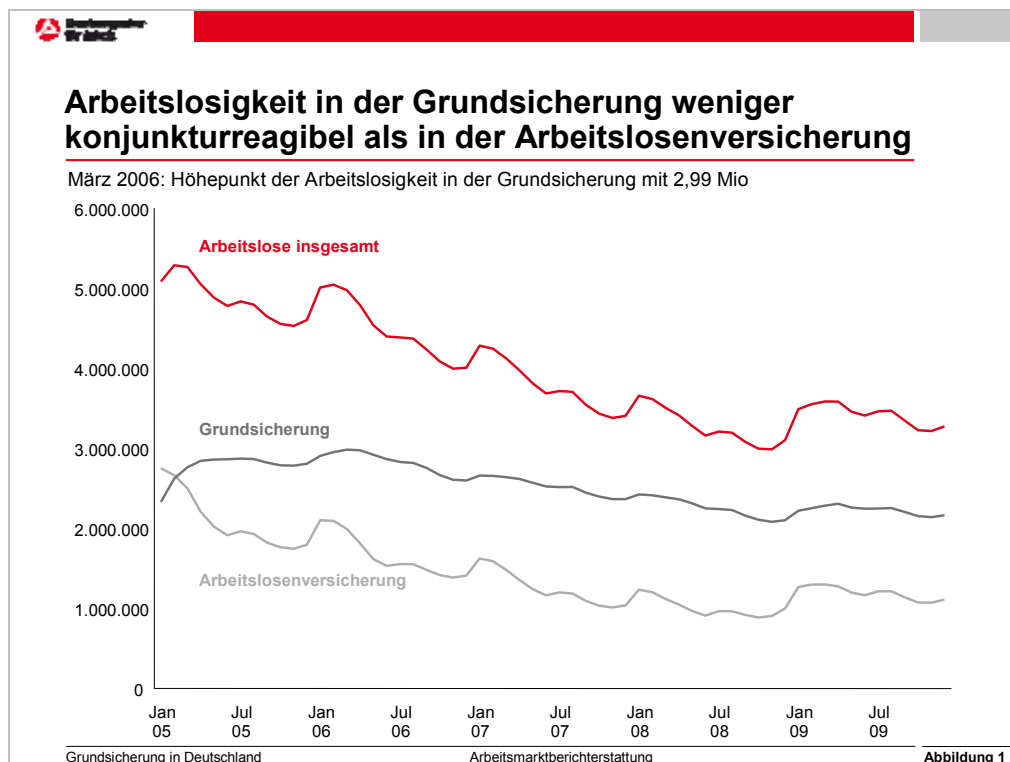
Auch im Jahr 2006 wurde nochmals kurzzeitig die Marke von 5 Millionen Arbeitslosen überschritten. Im Februar 2006 lag die Arbeitslosigkeit bei 5,05 Millionen. Hieran waren allerdings der sogenannte Ältereffekt sowie der starke Winter 2005/2006 nicht ohne Einfluss. Das Inkrafttreten der Neuregelung der Bezugszeiten von Arbeitslosengeld für Ältere zum 1. Februar 2006 hatte dazu geführt, dass offensichtlich noch zahlreiche Beschäftigungsverhältnisse beendet wurden. Dies legen jedenfalls die Zugänge aus Erwerbstätigkeit von Älteren ab 45 Jahren nahe, die kurz vor dem Stichtag überdurchschnittlich zugenommen haben; der Effekt wurde für den Dezember

2005 auf bis zu 10.000, für den Januar 2006 auf über 30.000 und für den Februar 2006 auf bis zu 10.000 geschätzt.

In der Folgezeit sank die Arbeitslosigkeit sukzessive, bis sie in den Monaten Oktober und November 2008 die 3 Millionen Marke unterschritt. Der Tiefststand der Arbeitslosigkeit war im November 2008 mit 2,99 Millionen Arbeitslosen erreicht. Seit diesem Zeitpunkt ist das Niveau der Arbeitslosigkeit wieder angestiegen. Zur Jahreswende 2008/2009 lag die Zahl der Arbeitslosen bei 3,28 Millionen.

Die Rahmenbedingungen, die für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit insgesamt verantwortlich waren, spiegeln sich auch in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II wider. Die Arbeitslosigkeit im SGB II ist allerdings weniger konjunktur reagibel als die Arbeitslosigkeit im SGB III. Im Jahr 2005 baute sich die Arbeitslosigkeit im SGB II auf, da bei vielen Personen der Status der Arbeitslosigkeit erst im Laufe des Jahres geklärt worden war.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II erreichte ihren Höhepunkt mit 2,99 Millionen im März 2006. Von diesem Zeitpunkt an sank die Arbeitslosigkeit im SGB II kontinuierlich. Erst im Laufe des Jahres 2009 schien diese Entwicklung an ein Ende gekommen zu sein. Seit Mitte des Jahres 2009 liegt die Arbeitslosigkeit im SGB II wieder über dem Vorjahresniveau. In der zweiten Jahreshälfte 2009 ist auch die saisonbereinigte Reihe der SGB II Arbeitslosen wieder angestiegen. Anzunehmen ist, dass die immer noch schwache wirtschaftliche Situation, es den Arbeitslosen im SGB II schwer macht eine Beschäftigung zu finden. Ein verstärkter Zugang von Arbeitslosen aus dem SGB III ist noch nicht zu beobachten.



### 3. Strukturen in der SGB II Arbeitslosigkeit

Wer ist im SGB II arbeitslos? Gut 46 Prozent aller Arbeitslosen im SGB II waren Ende 2009 Frauen. Der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen im SGB II schwankte in den letzten Jahren. Im Jahr 2008 erreichte der Anteil von Frauen an den SGB II Arbeitslosen mit gut 48 Prozent einen Höhepunkt, nachdem im Jahr 2005 zu Beginn des SGB II knapp 45 Prozent aller Arbeitslosen im SGB II weiblich waren. Hier dürfte wie auch im SGB III und somit bei der Arbeitslosigkeit insgesamt eine Rolle gespielt haben, dass von der positiven – Export und damit Industriegetriebenen – Wirtschaftsexpansion der Jahre 2006 bis 2008 vor allem Menschen mit Industrie nahen Berufen profitiert hatten; und dies waren in erster Linie Männer. So spiegelt sich in dem zwischenzeitlichen Anstieg des Anteils der arbeitslosen Frauen an allen Arbeitslosen im SGB II vor allem die bessere Arbeitsmarktsituation für Männer in männertypischen Berufen wider.

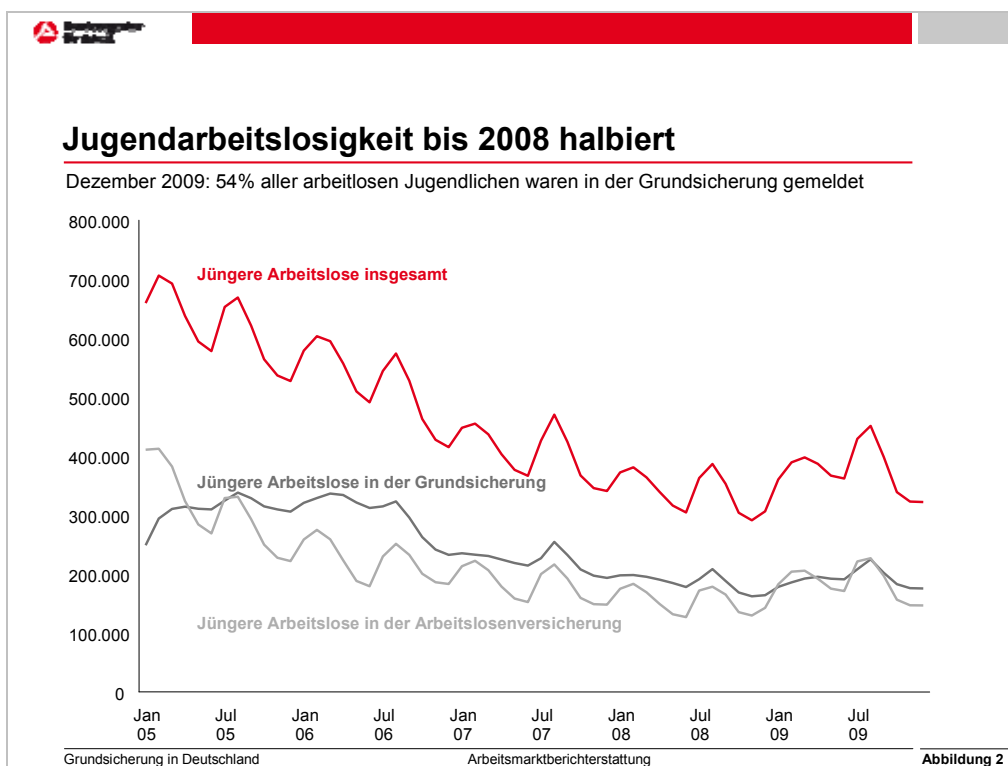
Gut 18 Prozent aller Arbeitslosen im SGB II waren im Dezember 2009 ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Knapp 5 Prozent der SGB II Arbeitslosen hatten einen Status als Schwerbehindert. Gut 41 Prozent aller Arbeitslosen im SGB II waren zu Jahresende 2009 langzeitarbeitslos. Hier fällt auf, dass sich die soziodemographischen Strukturen der Arbeitslosen im SGB II teilweise sehr stark von denen im SGB III unterscheiden. So waren im Dezember 2009 im SGB III nur 12 Prozent Langzeitarbeitslose vertreten. Aus den Statistiken wird schnell ersichtlich, dass Schul- und Berufsbildung wichtige Determinanten für das Risiko sind, Hilfebedürftige im Sinne des SGB II zu werden. So ist die Zahl der Arbeitslosen ohne Schulabschluss im SGB II signifikant höher als im SGB III. Während es im SGB III

knapp sechs Prozent sind, sind im SGB II gut 21 Prozent aller Arbeitslosen ohne Schulabschluss. Auch bei der fehlenden Berufsausbildung findet sich ein ähnliches Bild, hier sind 53 Prozent aller Arbeitslosen im SGB II ohne Berufsausbildung, während diese Gruppe im SGB III mit 24 Prozent vertreten ist.

#### 4. Jugendliche im SGB II

Im Dezember 2009 waren im SGB II 175.000 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos. Das waren gut 54 Prozent aller Arbeitslosen unter 25 Jahren. Die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im SGB II weist stärkere Schwankungen auf als die Entwicklung der Arbeitslosigkeit insgesamt. So hat sich die Arbeitslosigkeit zwischen dem Höchststand der SGB II Jugendarbeitslosigkeit im August 2005 mit damals 338.000 auf den bisherigen Tiefststand

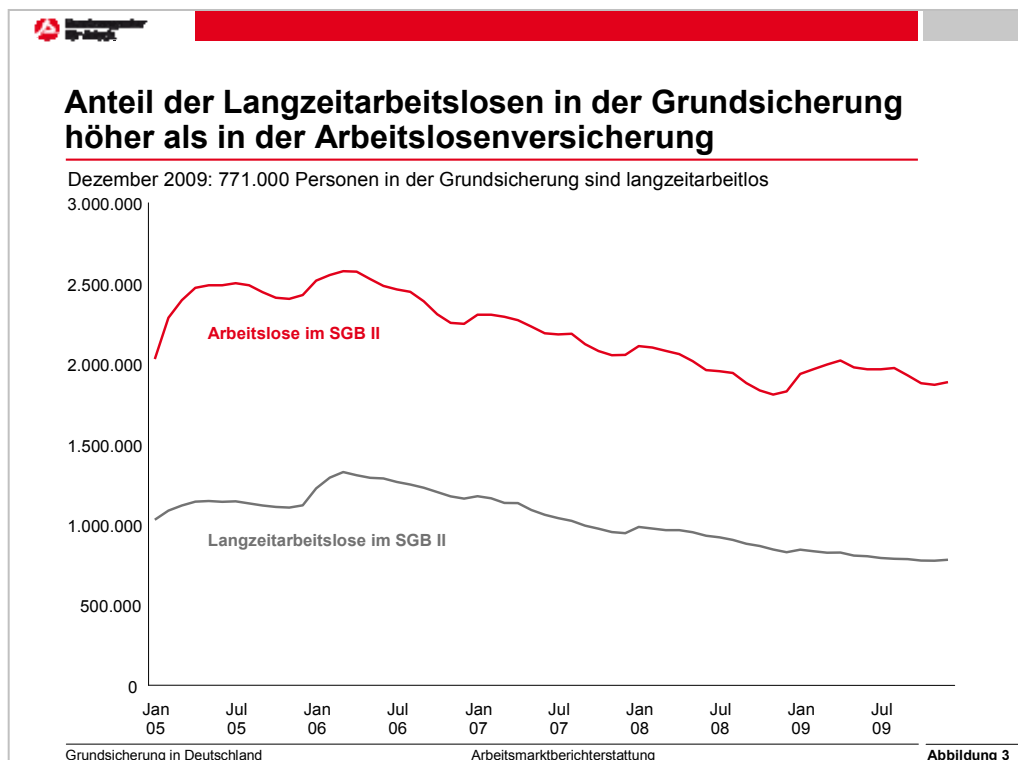
der Jugendarbeitslosigkeit im November 2008 von 162.000 mehr als halbiert. Diese Zahlen verdeutlichen auch den generellen Abwärtstrend bei den jugendlichen Arbeitslosen im SGB II und sind auch Ausdruck der großen Anstrengungen verschiedenster Arbeitsmarktakteure Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu beenden.



## 5. Langzeitarbeitslose im SGB II<sup>1</sup>

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen im SGB II ist bedeutend höher als der Anteil der gleichen Gruppe im SGB III. Im Dezember 2009 waren 779.000 Menschen im SGB II langzeitarbeitslos. Das bedeutet, dass sie länger als 12 Monate ununterbrochen als arbeitslos gemeldet waren. Langzeitarbeitslosigkeit ist nicht gleichbedeutend mit der Arbeitslosigkeit im SGB II. Zwar gibt es die Fälle von Menschen, die nach Ende des Leistungsbezuges im SGB III in den SGB II Hilfebezug übergehen, einen größeren Teil machen jedoch Arbeitslose aus, die aufgrund fehlender Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung direkt in die Arbeitslosigkeit im SGB II zugehen.

Die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen sinkt seit März 2006. Tatsächlich ist der November 2009 der Monat mit der niedrigsten Zahl an Langzeitarbeitslosen im SGB II (774.000). Im März 2006 lag die Zahl der Langzeitarbeitslosen noch bei 1,33 Millionen. Seitdem ist die Langzeitarbeitslosigkeit also um eine gute halbe Million zurückgegangen. Der stärkere Rückgang der Arbeitslosigkeit im SGB II führt zu, einem um gut 10 Prozentpunkte gesunkenen Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im SGB II.



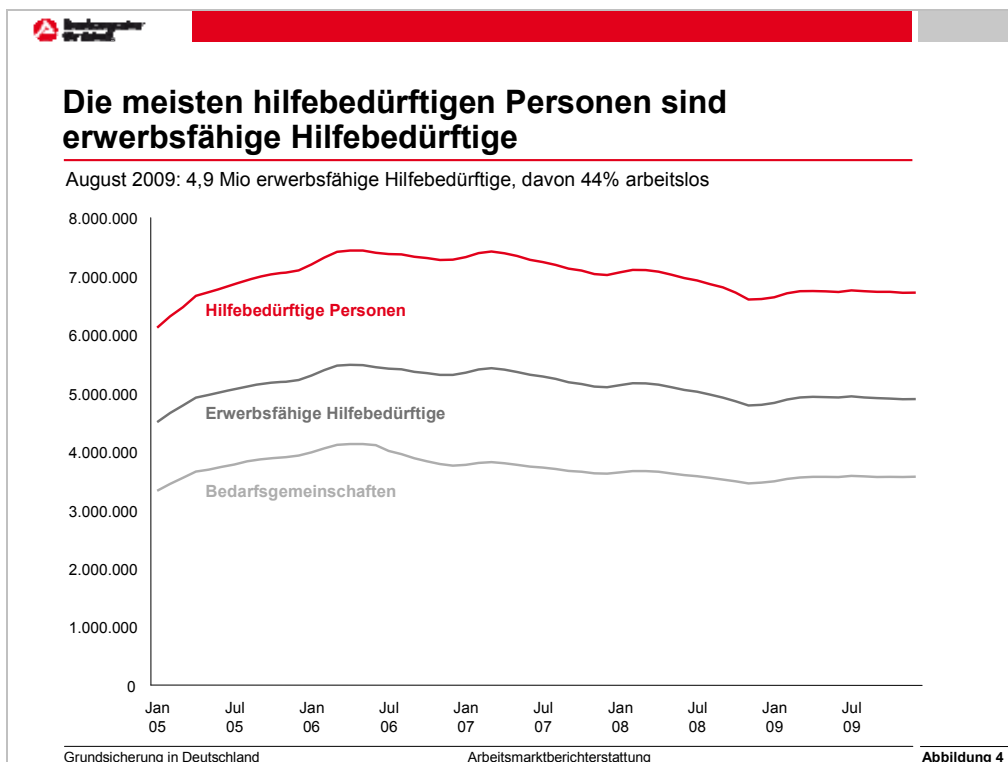
<sup>1</sup> Zahlen zu Langzeitarbeitslosen ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

## 6. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist von 2006 bis Anfang 2009 rückläufig gewesen. Diese Entwicklung korrespondierte mit der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes in den Jahren 2006 bis 2008. Seit Jahresbeginn 2009 sind leichte Anstiege in der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu verbuchen. Auch hier dürfte der Grund in der Weltwirtschaftskrise zu suchen sein, die sich auf den Arbeitsmarkt und damit indirekt auch auf die Zahl der Hilfebedürftigen ausgewirkt haben dürfte. Im Dezember 2009 gab es bundesweit 3,57 Millionen Bedarfsgemeinschaften in denen 6,72 Millionen Hilfebedürftige lebten. Durchschnittlich lebten damit ca. 1,9 Personen in einer Bedarfsgemeinschaft. Die Größe der Bedarfsgemeinschaften ist damit seit Mitte 2006 konstant geblieben.

Anfang 2006 gab es aufgrund der Änderung der Möglichkeiten für unter 25 Jährige eigene Bedarfsgemeinschaften zu gründen einen Anstieg der durchschnittlichen Bedarfsgemeinschaftsgröße.

Von den 3,57 Millionen Bedarfsgemeinschaften die es im August 2009 gab (neuere Daten für die Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen noch nicht vor) waren 1,95 Millionen Bedarfsgemeinschaften Haushalte mit nur einer Person. Von den 1,62 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem Mitglied, bestanden 756.000 Bedarfsgemeinschaften aus zwei Personen, 443.000 Bedarfsgemeinschaften aus drei Personen, 258.000 aus vier Personen und 165.000 Bedarfsgemeinschaften aus fünf oder mehr Personen. In einem Drittel aller Bedarfsgemeinschaften - 1,19 Millionen Bedarfsgemeinschaften – lebten gut 2 Millionen Kinder unter 18 Jahren. In 374.000 Bedarfsgemeinschaften lebten 412.000 Kinder unter 3 Jahren.



## **7. Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Struktur der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen**

Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stellen die größte Gruppe der hilfebedürftigen Personen im SGB II. Im Dezember 2009 waren 4,9 Millionen der Hilfebedürftigen erwerbsfähige Hilfebedürftige. Im Verlauf der Jahre von 2005 bis 2009 war die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zeitweilig auf fast 5,5 Millionen im April 2006 angestiegen. Ein zwischenzeitliches Minimum erreichte die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im November 2008 mit 4,8 Millionen. Seit dem stieg die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wieder leicht an. Von den 4,9 Millionen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im August 2009 waren ca. 44 Prozent arbeitslos. Erwerbsfähige Hilfebedürftige müssen nicht arbeitslos sein und damit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Über 50 Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind aufgrund von Schule oder Ausbildung oder weil sie einen Angehörigen betreuen bzw. pflegen nicht arbeitslos.

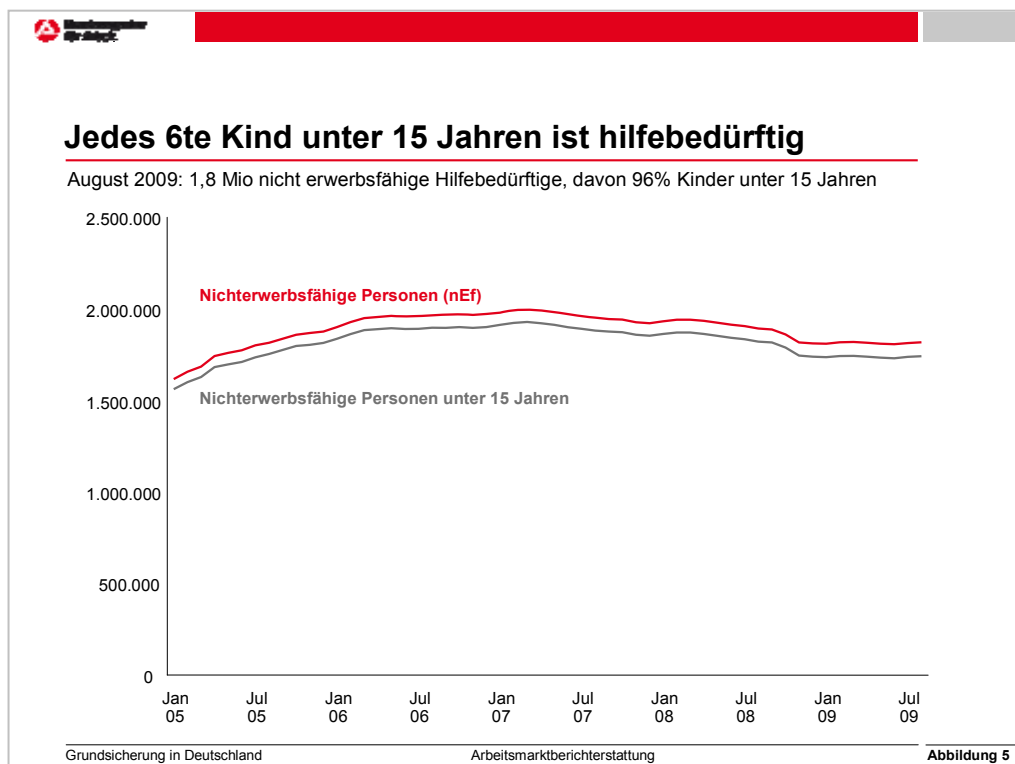
Ebenfalls ein Grund nicht als arbeitslos zu gelten und gleichzeitig erwerbsfähiger Hilfebedürftiger zu sein, kann Erwerbstätigkeit über 15 Stunden die Woche sein. Stark zugenommen in den Jahren von 2005 bis 2009 hat die Zahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Im August 2005 waren 924.000 erwerbsfähige Hilfebedürftige erwerbstätig. Diese Zahl ist seit dem kontinuierlich angestiegen, im August 2009 sind 1,35 Millionen erwerbsfähige Hilfebedürftige erwerbstätig. 334.000 der erwerbstätigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen verdienen über 800€ pro Monat mit ihrer Erwerbstätigkeit. Ein Grunde dafür, dass die Erwerbstätigkeit nicht zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit führt, können Teilzeitbeschäftigung oder nicht ausreichende Produktivität der eigenen Arbeitskraft sein.

Knapp über die Hälfte aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind Frauen. Im August 2009 machten Frauen 51 Prozent aller erwerbsfähigen

gen Hilfebedürftigen aus. 19,3 Prozent aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hatten keinen deutschen Pass.

## **8. Entwicklung der Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Struktur der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen**

Insgesamt gab es im August 2009 1,82 Millionen nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige. Fast 96 Prozent aller nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind unter 15 Jahre alt. Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist damit seit dem Höchststand im März 2007 (damals knapp 2 Millionen) deutlich zurückgegangen. Diese Entwicklung könnte auf die Einführung des weiterentwickelten Kinderzuschlags, der zum 01. Oktober 2008 in Kraft trat, zurückzuführen sein. Hiernach besteht für kinderreiche Familien die Möglichkeit einen Kinderzuschlag zu erhalten, wenn die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II alleine wegen der Kinder eintreten würde, z.B. wenn ein Elternteil erwerbstätig ist, allerdings zu wenig Einkommen erzielt um die Hilfebedürftigkeit der Familie zu vermeiden.



## 9. Entwicklung der Hilfequoten verschiedener Personengruppen

Die Hilfequoten setzen die Zahl aller Hilfebedürftigen bzw. der entsprechenden Untergruppen in Beziehung zur entsprechenden Gruppe der in Deutschland lebenden Bevölkerung. Die Hilfequoten geben also Auskunft darüber, wie groß der Anteil der Hilfebedürftigen an allen Personen einer bestimmten Gruppe ist. Im August 2009 waren 10,3 Prozent aller in Deutschland lebenden Menschen unter 65 Jahren hilfebedürftig im Sinne des SGB II. Im April 2006 erreichte dieser Anteil einen Höchststand mit 11,3 Prozent, der auch im ersten Halbjahr 2007 nochmals erreicht werden sollte. Wird nach verschiedenen Personengruppen unterschieden, kann folgendes festgestellt werden: nach Alter betrachtet, befinden sich jüngere Menschen häufiger im SGB II Leistungsbezug als Ältere. Im August 2009 waren 9,9 Prozent aller Menschen zwischen 15 und 25 im Leistungsbezug, aber nur 7,7 Prozent aller Menschen zwischen 50 und 65 Jahren.

Frauen sind häufiger im SGB II Leistungsbezug als Männer, die Hilfequote für Frauen zwischen 15 und 65 Jahren lag im August 2009 bei 9,4 Prozent während sie für Männer bei 8,8 Prozent lag. Seit Ende 2008 scheint sich im Gegensatz zur Arbeitslosigkeit im Zuge der Wirtschaftskrise noch keine Entwicklung abzuzeichnen, die zu einer bei Männern höheren Hilfequote führt. Eine erhöhte Hilfequote kann bei der Gruppe der Ausländer ausgemacht werden. Der Anteil der Ausländer im Hilfebezug an allen Ausländern in Deutschland lag im August 2009 bei 16,5 Prozent. Ähnlich hoch lag der Anteil der Hilfebedürftigen unter 15 Jahren an allen unter 15 Jährigen; im August 2009 fast 16 Prozent. Längerfristig haben sich die Hilfequoten von Ausländern und Kindern seit 2007 um gut einen Prozentpunkt verringert.

## 10. Verweildauern im SGB II<sup>2</sup>

Die Grundsicherung mit rund 5 Millionen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vermittelt in der öffentlichen Diskussion zum Teil den Eindruck, es handelt sich um eine starre Größe. 36 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind aus unterschiedlichen rechtlichen Gründen zumindest zeitweise nicht zu aktivieren bzw. zählen nicht als arbeitslos. Auch die weiteren Kundengruppen in der Grundsicherung sind von einer hohen Dynamik geprägt. Ein Blick auf die Verweildauern, das heißt, wie lange ist eine Person tatsächlich auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen, ermöglicht einen Einblick in diese Dynamik. Die nachfolgenden Ausführungen geben zum Teil Antworten auf die Fragen, wie die Entwicklung des durchschnittlichen Verbleibs in der Grundsicherung ist und welche Personengruppen eher den Übergang aus der Grundsicherung schaffen. Bei der Interpretation muss man berücksichtigen, dass die Träger der Grundsicherung nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit ihren Angeboten erreichen können, denkt man an Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren oder an Erwerbstätige, die neben ihrem Einkommen auf zusätzliche Ergänzungen aus der Grundsicherung angewiesen sind. Dies sind Personengruppen, die natürlich die Verweildauer insgesamt negativ beeinflussen.

Der Beobachtungszeitraum, auf den sich die nachfolgenden Auswertungen beziehen, umfasst 48 Monate, von Januar 2005 bis Dezember 2008. Die Statistik der BA liefert für diesen Zeitraum einige sehr interessante Ergebnisse, die einen differenzierten Blick auf die Menschen in der Grundsicherung erlauben.

Im Dezember 2008 beendeten 261.000 Personen ihre Hilfebedürftigkeit. 47,1 Prozent dieser Personen waren weniger als ein Jahr im Hilfebezug. Hilfebedürftige mit der mittleren abge-

schlossenen Dauer im Hilfebezug (das heißt 50 Prozent der abgegangenen Hilfebedürftigen waren länger im Bezug und 50 Prozent kürzer) waren 13 Monate im Leistungsbezug nach dem SGB II. Fast der Hälfte der Leistungsempfänger gelang es also innerhalb eines Jahres ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern und die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Hierzu beigetragen haben dürfte eine nach fünf Jahren eingespieltere Zusammenarbeit von Kommunen und BA. Obwohl bei der Einführung des SGB II im Jahr 2005 organisatorische Maßnahmen die fachliche Arbeit in den Hintergrund gedrängt haben, ist es in den letzten Jahren den Kommunen und der BA gelungen, sich in den Arbeitsgemeinschaften zu einer erfolgreichen arbeitsteiligen Aufgabenerledigung zusammenzufinden. Diese zeichnete sich dadurch aus, dass die BA die Expertise für die Integration der Kunden auf den Arbeitsmarkt und die Kommunen das „Know-how“ für die sozialintegrativen Leistungen einbringen. Aufgrund dieser erfolgversprechenden Zahlen, sollte trotz der durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil vorgesehenen Trennung von Kommunen und BA, an einer engen Zusammenarbeit beider Beteiligten „unter einem Dach“ festgehalten werden.

Die Gruppe der Hilfeempfänger weist andere demographische Merkmale auf, als die Gruppe der Bundesbürger insgesamt. Auffällig ist, dass sich Kinder unter 15 Jahren überdurchschnittlich in der Grundsicherung befinden. Gründe hierfür sind unter anderem, dass oftmals Alleinerziehende oder Großfamilien aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten Schwierigkeiten haben, ihre Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren machen allein rund 50 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern aus. Auffällig ist aber auch, dass die Verweildauer im Hilfebezug für Kinder nicht bedeutend größer ist als die für Erwachsene. Dies deutet darauf hin, dass Kinder zwar ein größeres Risiko haben hilfebedürftig zu werden, aber ebenso schnell wieder aus der Grundsicherung

<sup>2</sup> Weitergehende Informationen finden Sie im Sonderbericht der Statistik der BA „Grundsicherung für Arbeitsuchende: Verweildauern von Hilfebedürftigen“ unter <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/analytik/sonderberichte/index.shtml>

kommen können wie alle anderen Hilfebedürftigen.

Bei der Betrachtung der Zugänge in die Grundsicherung nach Personengruppen steht die Frage im Vordergrund, wie viel Prozent der in einem bestimmten Monat zugegangenen Hilfebedürftigen nach einer bestimmten Zeit noch Hilfeempfänger sind. Werden verschiedene Gruppen an Hilfeempfänger betrachtet, können Aussagen darüber getroffen werden, welcher Gruppe der Leistungsempfänger im SGB II es leichter gelingt, den Hilfebezug zu verlassen. Darüber hinaus wird ein Vergleich von Personengruppen im Zeitverlauf möglich.

Werden die Zugänge verschiedener Personengruppen im Hilfebezug miteinander verglichen, fällt auf, dass es bestimmte Merkmale gibt, die den Abgang aus dem Hilfebezug erleichtern. Generell scheinen Jugendliche (zwischen 15 und 25 Jahren) schneller aus dem Hilfebezug zu kommen als Personen die älter sind als 25 Jahre. Bei Kindern unter 15 Jahren verhält es sich anders, Kinder unter 15 Jahren weisen nur geringe Abgangsraten auf. Dies kann durch die bestehende Abhängigkeit von Kindern von der Einkommenssituation ihrer Eltern erklärt werden.

Generell haben Paare ohne Kinder größere Chancen die Hilfebedürftigkeit in kurzer Zeit zu überwinden als Alleinlebende, Paare mit Kindern oder gar Alleinerziehende. So waren von den im Februar 2007 zugegangenen Hilfebedürftigen Alleinerziehenden nach sechs Monaten noch 72,8 Prozent im Hilfebezug, während es bei den Paaren ohne Kinder noch 49,7 Prozent waren. Bei Paaren ohne Kinder spielt sicherlich eine Rolle, dass die Aufnahme einer Beschäftigung auch nur eines der Lebenspartner die Hilfebedürftigkeit der ganzen Bedarfsgemeinschaft relativ leicht beenden kann. Bei größeren Bedarfsgemeinschaften und bei Alleinerziehenden kann sich dies aufgrund fehlender auskömmlicher Verdienstmöglichkeiten oder unzureichender Kinderbetreuungsmög-

lichkeiten in den Kommunen schwieriger gestalten.

Werden die Zugänge der Monate Februar 2005 bis 2008 miteinander verglichen kann festgestellt werden, dass ein halbes Jahr nach Eintritt in den Hilfebezug im Februar 2008 erheblich weniger Menschen noch im Hilfebezug sind als im Jahr 2005. Dies erweist sich als Trend, der sich seit 2005 jährlich fortsetzt. So waren im August 2005 noch 71,8 Prozent der im Februar 2005 zugegangenen Hilfebedürftigen im Hilfebezug. Im August 2006 waren es noch 59,5 Prozent der im Februar 2006 zugegangenen Hilfebedürftigen. Der entsprechende Wert für 2007 lag bei 57,0 Prozent, 2008 sogar bei 54,1 Prozent. Der stetig größer werdende Anteil von Menschen in der Grundsicherung, die binnen eines halben Jahres die Grundsicherung wieder verlassen, kann auf die zunehmende Professionalisierung bei der Integrationsarbeit und der Dienstleistung des gemeinsamen Arbeitgeberservice der BA zurückgeführt werden. Darüber hinaus hat die Zugangsaktivierung über die konsequente Umsetzung geltender Prozessqualitätsstandards dazu geführt, dass neu im System zugehende Kunden unverzüglich, d.h. ab der Antragstellung aktiviert werden. Demnach sind innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Antragstellung mit Jugendlichen und innerhalb von 15 Tagen mit Erwachsenen Erstberatungen durchzuführen. Jugendlichen sind darüber hinaus Sofortangebote in den ersten 20 Tagen nach Antragstellung zu unterbreiten. Alternativ ist mit ihnen eine Eingliederungsvereinbarung zu schließen. Die Evaluation zur Experimentierklausel im SGB II (§6c SGB II) hat gezeigt, dass ein direkter Zusammenhang zwischen frühzeitiger Aktivierung und zeitnaher Integration bestehen. Die größere Professionalisierung und konsequente Steuerung des Kundenzugangs hat zu einer frühzeitigeren Integration der Kunden beigetragen.

Um die Reichweite des SGB II beschreiben zu können, stellt sich die Frage, wie viele verschiedene Personen seit der Einführung auf Hilfen aus dem SGB II angewiesen waren. Bis Ende 2008 waren insgesamt 12,6 Millionen Menschen vorübergehend auf Leistungen aus dem SGB II angewiesen. Der weitaus größte Teil dieser Personen war nur kurzfristig im Leistungsbezug. Nur jeder Fünfte bezog längerfristig Leistungen aus dem SGB II. Es wird deutlich, dass die Grundsicherung ein zentrales System darstellt um vorübergehende Lebensrisiken abzusichern. Die Grundsicherung ist somit ein elementarer Bestandteil des deutschen Sozialstaats.

Die Betrachtung der Verweildauern in der Grundsicherung erlaubt einen interessanten Blick auf die Situation der Hilfeempfänger. Bestätigt und aus neuer Perspektive sichtbar gemacht werden bereits bekannte und vermutete Zusammenhänge zwischen soziodemographischen Faktoren und den Chancen den Leistungsbezug zu überwinden. Für Alleinerziehende und kinderreiche Bedarfsgemeinschaften ist es schwieriger die Hilfebedürftigkeit zu überwinden, als für Jugendliche und alleinlebende Hilfebedürftige. Auch zu sehen ist, dass die zunehmende Professionalisierung und der Gewinn an Erfahrung in den letzten Jahren in der Struktur der Grundsicherungsstellen zu größeren Integrationschancen für die Hilfebedürftigen geführt haben.

## **11. Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik im SGB II von 2005 bis 2009**

Mit Hilfe von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik soll versucht werden, die Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im SGB II in den Arbeitsmarkt zu fördern. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sind die Arbeitsagenturen und Kommunen - entweder in Arbeitsgemeinschaften, in Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung oder als zugelassene kom-

munale Träger - für die aktive Arbeitsförderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zuständig. Sie sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Empfänger des Arbeitslosengeldes II. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme der Instrumente zur Selbständigenförderung und den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, die Arbeitsgelegenheiten und die Freie Förderung sowie der Beschäftigungszuschuss, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für die Menschen im SGB II sozialintegrative Leistungen der Kommunen zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

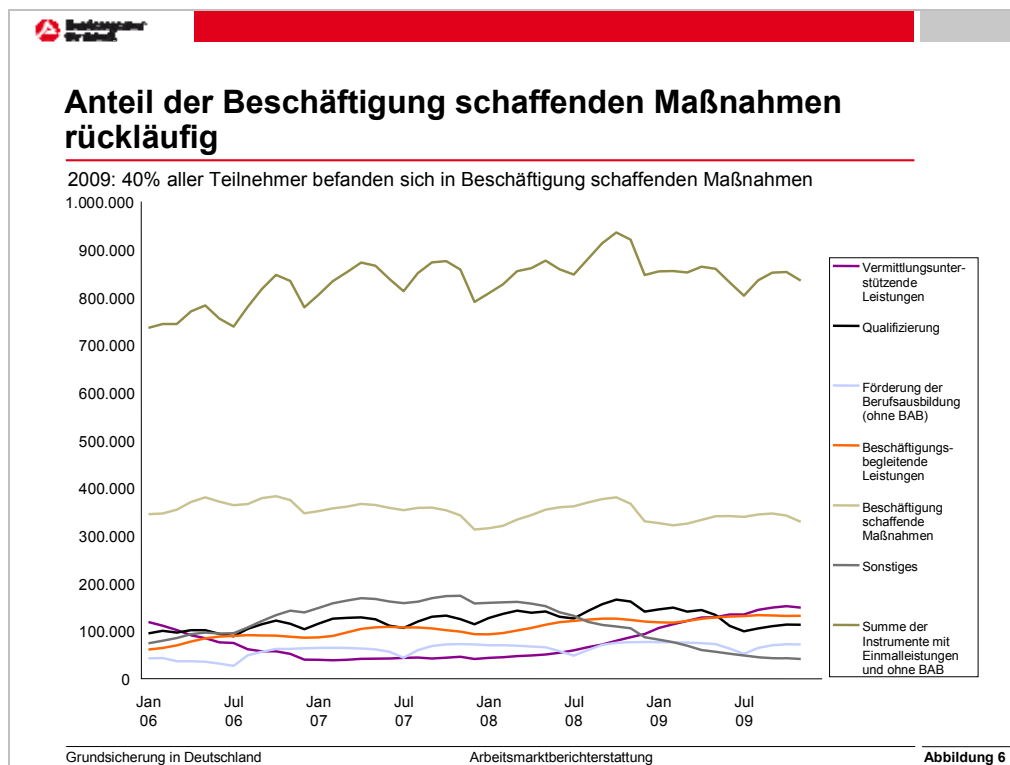
Im Dezember 2009 waren 835.000 Personen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im SGB II. Die Zahl der Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik blieb im Lauf der letzten Jahre – von 2006 bis Ende 2009 - ziemlich konstant. Einen Höhepunkt erreichte die Förderung von Arbeitslosen im November 2009 mit knapp 936.000 Geförderten. Damals trugen vor allem Qualifikationsmaßnahmen zu dem hohen Bestand an Geförderten bei. Im Jahr 2005 baute sich die Förderung im SGB II noch auf, dort waren teilweise bedeutend geringere Bestandszahlen zu vermelden.

Ein Großteil der Förderung durch aktive Arbeitsmarktpolitik in der Grundsicherung findet im Rahmen der Beschäftigungsschaffenden Maßnahmen statt. Hier sind vor allem die Arbeitsgelegenheiten zu nennen, an denen in den vergangenen Jahren durchschnittlich zwischen 300.000 und 330.000 Personen teilnahmen. Der Anteil der Beschäftigungsschaffenden Maßnahmen an allen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist allerdings in den letzten Jahren tendenziell rückläufig. Während sich 2006 noch zwischen 45 und 50 Prozent aller Maßnahmeteilnehmer in Beschäftigungsschaffenden Maßnahmen befanden, lag der

Anteil im Jahr 2009 noch bei ca. 40 Prozent. Der Rückgang des Anteils bei gleichbleibenden Fallzahlen kann durch die stärkere Nutzung von Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung und der Förderung der Berufsausbildung erklärt werden.

Auch Beschäftigungsbegleitende Leistungen haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. 2008 und 2009 ist hier vor allem der Beschäftigungszuschuss zu nennen, der sich seit seiner Einführung zu einem Instrument aufgebaut hat, mit dessen Hilfe über 40.000 Personen einer Arbeit nachgehen können.

Die Förderung der Selbständigkeit, die im SGB II mit Hilfe des Einstiegsgeldes in der Variante Selbständigkeit gefördert werden kann, ist im Verlauf der letzten Jahre nach einem zwischenzeitlichen Hoch zur Mitte des Jahres 2007, als mehr als 20.000 Selbständige gefördert wurden, wieder leicht zurück gegangen. Gegen Ende des Jahres 2009 wurden noch 11.500 Selbständige mit Hilfe des Einstiegsgeldes gefördert.



## 12. Personalentwicklung und Stand der Betreuungsintensität

Seit in Kraft treten des SGB II wurde der Personalbestand in den ARGEen bzw. AAgAw kontinuierlich aufgestockt. Ziel der erhöhten Personalausstattung war und ist die intensive und individuelle Betreuung der Kundinnen und Kunden im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Durch zahlreiche Maßnahmen in den einzelnen Haushaltsjahren konnte in den Jahren 2005 bis 2009 eine Erhöhung der gesamten Personalkapazität von rd. 44.200 auf 63.100 erreicht werden.

Die Betreuungsrelationen und damit die Betreuungsintensität wurden dadurch erheblich verbessert. Sie betragen derzeit auf Bundesebene (in Klammern steht das jeweilige Soll):

U25	1 : 73 (1:75)
Ü25	1 : 155 (1:150)
Leistung	1 : 109 (1:130)

Für 2010 sind weitere Maßnahmen avisiert, sodass die Personalkapazität auf bis zu 68.000 erhöht werden kann. Ein Teil dieser Maßnahmen steht jedoch noch unter Vorbehalt der Freigabe durch das BMAS bzw. BMF und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages.

